

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

**307. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

Studium gemäß § 56 (2) UG

§ 1. Studienziele

Das Masterstudium Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE) umfasst breite Aspekte der Fächer Orthopädie und Unfallchirurgie, die in den letzten Jahren zu einem Fach zusammengeführt wurden und derzeit nur mehr in gemeinsamen Abteilungen ausgeübt werden. Die dadurch entstehenden Kompetenz- und Wissensdefizite können durch dieses strukturierte Weiterbildungsstudium ausgeglichen werden, daher trägt das Studium substantiell zur Harmonisierung und Kompetenzbildung in beiden Fächern bei. Weiters sind die neu entwickelten Technologien sowohl im Bereich der Biotechnologie als auch in der operativ technischen Entwicklung und Digitalisierung eine große Herausforderung, welche in der Kompetenzbildung im Routinespitalsbetrieb nicht mehr geleistet werden kann. Die Inhalte des Weiterbildungsstudiums sind in weiteren Teilen durch die jeweiligen Fachgesellschaften mitentwickelt worden und decken den Wissenschafts- und Kompetenzbereich in diesem Fach umfassend ab.

Um die Effizienz orthopädisch / traumatologischer und konservativer Maßnahmen zu belegen, sind die Teilnehmer_innen gefordert, mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten.

Der innovative Charakter des Studiums ergibt sich aus den praxisorientierten Einheiten an internationalen Standorten. Dies stellt langfristig eine professionelle Versorgung, basierend auf interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse der angewandten Forschung im Bereich der Orthopädie und Traumatologie sicher.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent_innen des Studiums Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE) können

- die Methoden der medizinischen Statistik anwenden und Studienergebnisse korrekt interpretieren
- Kommunikationsstrategien schriftlich sowie mündlich gegenüber verschiedenen Zielgruppen unter Berücksichtigung von gender, religiösen und kulturellen Aspekten adressieren und anwenden

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

- chirurgische oder konservative Behandlungsstrategien und Technologien in der Materialforschung, Biomechanik, Bio- und Nanotechnologie, sowie Zell- und Genforschung und spezifische Computertechniken evaluieren
- individuelle, zielgruppenorientierte Operations-, Rehabilitationskonzepte erstellen
- Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen des Bewegungsapparates in konservativen oder operativen Therapien evaluieren
- operative oder konservative Therapien anhand von transdisziplinären Fallbesprechungen analysieren
- ein eigenes Forschungsprojekt durchführen und die Ergebnisse interpretieren

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und / oder englischer Sprache abgehalten.

§ 4. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium sind

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums der Humanmedizin mindestens auf NQR-Niveau VII (zB Master oder Diplom)

und

- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und

- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

- (4) Zusätzlich ist ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Vertiefung vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

Die Modul- und Kursabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Studienleitung geändert werden.

Im Rahmen des Aufbaus des Masterstudiums Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE) sind die Pflichtmodule Evidenzbasierte Medizin, Methoden, Kommunikation und Management Skills, Orthopädisch traumatologische Praxis und Kolloquium zu absolvieren.

Neben den Pflichtmodulen muss eine Vertiefung entsprechend der Ausrichtung operativ/konservativ ausgewählt werden. Bei Wahl der Vertiefung „Operative Therapien“ sind verpflichtend die Module 4a – 4d zu absolvieren. Bei Wahl der Vertiefung „Konservative Therapien“ sind verpflichtend die Module 5a - 5d zu absolvieren.

Zusätzlich ist verpflichtend eine „Orthopädisch traumatologische Praxis im Rahmen des Moduls „Orthopädisch traumatologische Praxis“ in der gewählten Vertiefung zu absolvieren.

Die Integration internationaler und interkultureller Dimensionen in das Studium und die lokale Lehre wird mit Maßnahmen umgesetzt, die sich an alle Studierenden gleichermaßen richten.

Das Studium weist eine hohe Transdisziplinarität, die Auseinandersetzung mit komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen durch Vertreter_innen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Bereichen z.B. Mediziner_innen, Therapeut_innen, Trainer_innen, auf. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wissensquellen aus Theorie und Praxis wird kollaborativ an Lösungsorientierungen gearbeitet. Besonders werden Innovations- und Translationsaspekte berücksichtigt. Ziel ist die Erzeugung von sowohl theoretischem als auch praktischem Wissen, welches zur Problemlösung bei

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

Untersuchungs-/ Trainings-/ Behandlungs- und Rehabilitationsmethoden und dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn beitragen kann.

Modulübersicht – Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	
Modul 1: Evidenzbasierte Medizin	6
Evidenzbasierte Medizin, Klinische Epidemiologie inklusive Evidence based Scientific Work, Forschungsdesign	3
Studiendesigns und kritische Bewertung medizinischer Studien, Leitlinien inklusive Literatursuche	3
Modul 2: Methoden	9
Qualitative/ quantitative Methoden in der Medizin	3
Workshop: qualitative/ quantitative Methoden	3
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	3
Modul 3: Kommunikation und Management Skills	6
Gendergerechte- und barrierefreie Kommunikation und Präsentation	1
Konflikt- und Beschwerdemanagement	1
Kommunikation mit Öffentlichkeiten	1
Praxismarketing	1
Recht	1
Ethik	1
Wahlmodule	
Vertiefung Operative Therapien: Module 4a – 4d Vertiefung Konservative Therapien: Module 5a - 5d	
Vertiefung Operative Therapien	
Modul 4a: Forschung und Techniken	9
Grundlagen der Forschung am Bewegungsapparat	3
Regenerative Medizin und Biotechnologie mit spezieller Berücksichtigung der individualisierten Medizin	3

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

Modulübersicht – Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)	ECTS-Punkte
Rehabilitation mit genderspezifischen Aspekten und Back to Sports nach Operationen an den oberen und unteren Extremitäten	3
Modul 4b: Arthroskopische Techniken	6
Arthroskopische Techniken I – obere Extremitäten inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Arthroskopische Techniken II – untere Extremitäten inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Modul 4c: Ortho-traumatologische operative Behandlungsmethoden	6
Periphere Extremitätenchirurgie, Osteosynthesen	3
Extremitätenkorrekturen, Kinderorthopädie und -traumatologie, Osteotomien	3
Modul 4d: Endoprothetik und spezielle Orthopädische Chirurgie	9
Prothetik, Gelenkersatztechniken und Computerassistierte Systeme	3
Revisionschirurgie, Tumorprothetik, Infektionen	3
Wirbelsäulenchirurgie in der Orthopädie und Traumatologie	3
Vertiefung Konservative Therapien	
Modul 5a: Diagnostik und transdisziplinäre Behandlungsstrategien	9
Diagnostik	3
Konservative orthopädische Therapie inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Schmerztherapie / Wundmanagement inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Modul 5b: Rehabilitation und Qualitätssicherung	6
Rehabilitation inklusive genderspezifischer Aspekte	3
Qualitätssicherung	3
Modul 5c: Primär- und Sekundärprävention	6
Primärprävention	3
Sekundärprävention inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

Modulübersicht – Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)	ECTS-Punkte
Modul 5d: Tertiär- und Quartärprävention und Orthopädische Evaluierung	9
Tertiärprävention	3
Quartärprävention	3
Orthopädische und traumatologische Scores	3
Modul 6: Orthopädisch traumatologische Praxis (nach gewählter Vertiefung)	15
Hospitation/ Praktikum, Operationskurse, inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	15
Modul 7: Kolloquium	3
Defensio des Forschungsprojektes im Rahmen des Kolloquiums	3
Masterarbeit	21
Summe	90

§ 9. Kurse

Der Ablauf und die Form der Module sowie der Kurse werden von der Studienleitung für jeden Studienstart im Voraus auf der Grundlage des geltenden didaktischen Konzepts festgelegt. Die Module bestehen aus einem oder mehreren Kursen. Diese werden den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Positive Absolvierung der Module 1 bis 5 und 7, unter Berücksichtigung des gewählten Wahlpflichtmoduls, in Form von Teilprüfungen über die Kurse,
- b) die erfolgreiche Teilnahme an der orthopädisch traumatologischen Praxis (Modul 6),
- c) die Verfassung und positive Benotung der Masterarbeit.

Genauere Bestimmung über die Masterarbeit:

- (1) Jede_r Studierende hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche den Richtlinien für die Erstellung einer Abschlussarbeit in der jeweils gültigen Fassung des Fachbereichs für medizinische Spezialisierung entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst und verteidigt werden.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

- (2) Für die Masterarbeit werden 21 ECTS-Punkte vergeben und für deren Defensio werden 3 ECTS-Punkte vergeben.
- (3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (4) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen Studierenden anzufertigen.
- (5) Gemeinsames Verfassen der Masterarbeit ist jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sind.
- (6) Die Masterarbeit kann als kumulative Masterarbeit unter Einbindung einer / mehrerer Publikation_en entsprechend den Richtlinien der UWK eingereicht werden.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (1) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.